

Teilnahmebedingungen am Flohmarkt von Schweinfurt erleben e.V.

1. Ihre Teilnahme an unserem Flohmarkt

Wir freuen uns, dass Sie gemeinsam mit uns trödeln wollen! Der Flohmarkt findet auf dem Georg-Wichtermann-Platz in der Schweinfurter Innenstadt statt und wird parallel zum Händler-Flohmarkt „RamaDama“ der ansässigen Geschäfte durchgeführt.

Wenn Sie an unserem Flohmarkt teilnehmen, gehen Sie einen Vertrag zwischen uns als Veranstalterteam und Ihnen als Aussteller ein. Mit der Teilnahme an unserem Markt erkennen Sie die folgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist ausschließlich Privatpersonen gestattet. Gewerbliche Händler sind nicht zugelassen. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmende, nicht gewerblich zu handeln.

3. Veranstaltungsablauf und -zeiten

3.1. Reservierung und Standvergabe

Für eine Reservierung können Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular per E-Mail an info@schweinfurt-erleben.de zukommen lassen.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig, da die Ausstellungsfläche begrenzt ist. Die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anmeldung. Ihr Stand gilt nur als reserviert, wenn Sie eine Bestätigung unseres Veranstalter-Teams erhalten haben.

Sollten Sie für Ihren angemeldeten Termin verhindert sein, sagen Sie bitte rechtzeitig ab, damit der Platz anderweitig vergeben werden kann.

3.2. Veranstaltungs- und Verkaufszeiten

Die Öffnungszeiten für Besucher unseres Marktes gestalten sich wie folgt:

Am 25. April 2026

Von 10:00 bis 16:00 Uhr

Aufbau: 8:30 bis 9:45 Uhr

Abbau: ab 16:00 Uhr bis spätestens 17:30 Uhr

Die vorgegebene Veranstaltungszeit ist von Ausstellern einzuhalten, ein vorheriger Abbau ist nicht möglich.

4. Standplatz und Gebühren

4.1. Standzuweisung

Auf unserem Markt zeigt Ihnen unser Veranstaltungsteam vor Ort, in welchem Bereich Sie Ihren Marktstand aufbauen können. Der Standaufbau darf auf den bereitgestellten Plätzen nur innerhalb der Flächen erfolgen, die Ihnen zugewiesen worden sind. Teilnehmer haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Die Standplätze werden vom Veranstalter vergeben. Den Anweisungen des Veranstalters und der Helfer ist Folge zu leisten.

4.2. Auf- und Abbau

Der Aufbau darf ab 8:30 Uhr beginnen. Fahrzeuge dürfen nur während der Aufbauzeit kurzzeitig zum Be- und Entladen auf die Fläche fahren. Ab 9:45 Uhr ist die Veranstaltungsfläche fahrzeugfrei. Parken auf der Veranstaltungsfläche und der Fußgängerzone ist nicht erlaubt. Nach Beendigung des Flohmarktes (ab 16:00 Uhr) dürfen Fahrzeuge erneut kurzzeitig zum Beladen an die Fläche fahren.

Eine feste Überdachung des Standes ist nicht zulässig. Die Haftung für einen eventuell aufgebauten Pavillon oder Sonnenschirm übernimmt der jeweilige Teilnehmer. Dieser ist so zu sichern, dass für vorübergehende Passanten keine Gefahr entsteht. Eine Verankerung mittels Heringen, Erdnägeln oder vergleichbarem wird hiermit ausdrücklich untersagt.

Es ist darauf zu achten, dass im Bereich des Wurzelbereichs keine Gegenstände gelagert werden, die eine Verdichtung des Untergrunds zur Folge haben.

Beschädigungen der Bäume, insbesondere des Stammes und der Äste, sind zu unterlassen. Das Befestigen von Gegenständen aller Art mit Klebeband, Nägeln oder Seilen etc. an Einrichtungen am Veranstaltungsort (z.B. Bäumen oder Lichtmasten) ist nicht zulässig.

Das Anbringen jeglicher Art von Gegenständen und Materialien in und auf dem Bodenbelag ist untersagt. Es dürfen keinerlei Zeichen oder Beschriftungen auf dem Bodenbelag hinterlassen werden, auch wenn dies durch das Einwirken in anderer Art als der klassischen Beschriftung erfolgt (z.B. mittels Hochdruckreiniger, oder Sprühkreide).

Teilnehmern ist es untersagt, Feuerwehrzufahrten, Gehwege und Notausgänge zu blockieren. Durchgänge dürfen nicht zugestellt oder verengt werden, Stolperfallen sind zu vermeiden.

4.3. Gebühren

Die Standgebühren betragen einheitlich 25,00 € pro Stand.

Die Gebühren müssen nach Zulassung der Anmeldung und vor Beginn des Marktes an das Konto von Schweinfurt erleben e. V. gezahlt werden. Hierzu erhalten Sie mit der Bestätigung ebenfalls eine Rechnung. Die Gebühren müssen spätestens **zwei Tage vor der Veranstaltung** auf unserem Konto eingegangen sein, andernfalls wird Ihr Stand am Tag der Veranstaltung nicht zugelassen. Sollten Sie Ihren Stand absagen, ist eine Rückzahlung der Gebühren ausgeschlossen.

Wir erheben pro Stand eine Kautionshöhe von 10,00 Euro, die zu Beginn des Marktes und vor der Zuweisung eines Standplatzes an unser Veranstaltungsteam bar zu entrichten ist. Die Kautionshöhe wird erst nach Beendigung des Marktes und nur unter Vorlage des Kautionsbonds zurückgezahlt. Der Standplatz muss für die Rückzahlung sauber hinterlassen werden, für die Entsorgung ihres Mülls und nicht-verkaufter Waren sorgen Sie bitte selbst. Vor Ort haben wir keine Entsorgungsmöglichkeiten. Des Weiteren muss der Stand für die komplette Dauer des Flohmarktes besetzt gewesen sein. Ihre Kautionshöhe zahlt Ihnen unser Veranstaltungsteam vor Ort aus.

5. Standgrößen & Ausstattung

5.1. Standfläche

Einheitsgröße Standfläche: 3 m breit und 2 m tief

Tische, Kleiderständer und Sitzgelegenheiten sind selbst mitzubringen.

Über die Standfläche hinausgehende Aufbauten sind nicht gestattet.

5.2. Sortiment

Erlaubt sind:

Gebrauchte Kleidung; Spielzeug; Bücher; Haushaltswaren; Trödel; Antiquitäten; Deko

Nicht erlaubt sind:

Neuwaren; Handels- oder Importware; Serienmäßig hergestellte Eigenproduktionen; Lebensmittel; Waffen und Munition, Messer, Pyrotechnik; Verfassungsfeindliche, diskriminierende, jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder pornographische Inhalte; Tiere

6. Sauberkeit und Müll

Jeder Standbetreiber ist für die Sauberkeit seines Standplatzes verantwortlich. Abfälle sind selbst mitzunehmen oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Siehe auch 4.3. Gebühren.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1. Wetter und Absage

Der Flohmarkt findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Bei extremen Wetterlagen (z. B. Sturm, Unwetter) kann der Veranstalter den Markt aus Sicherheitsgründen absagen. Weitere Regelungen zur Absage werden rechtzeitig kommuniziert.

7.2. Haftung und Versicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl, Schäden und Verluste von Ausstellern oder Besuchern übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Teilnehmer haften für eigens verursachte Personen- und Sachschäden in vollem Umfang. Sollte aufgrund von höherer Gewalt und anderen, nicht verschuldeten Gründen eine Veranstaltung vorzeitig beendet oder ausfallen müssen, haben Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz. Bei Ausfall oder Verlegung des Veranstaltungstermins bestehen keine Regressansprüche gegenüber dem Veranstaltungsteam.

7.3. Ausschluss von der Veranstaltung

Für die Dauer der Veranstaltung übt das Veranstaltungsteam das Haus- und Platzrecht aus. Den Anweisungen des Veranstaltungsteams und den Mitarbeitern der Ordnungsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende bei:

Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, Angebot verbotener Waren oder Missachtung von Anweisungen ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Veranstaltung auszuschließen.

8. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.